

Echte Chance für 12 Euro Mindestlohn nach der Wahl?

Der DGB fordert einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro. Die Signale aus mehreren Parteien im Jahr der Bundestagswahl sind positiv.



Positive Stimmen für einen Mindestlohn von 12 Euro

Anfang März haben Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesfinanzminister Olaf Scholz (beide SPD) ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Mindestlohns und für eine stärkere Tarifbindung vorgelegt. Neben der Einführung eines Bundestarifreugesetzes – ebenfalls eine langjährige Forderung des DGB – sieht das Papier auch eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro vor. Der Mindestlohn solle bereits „im Jahr 2022 auf mindestens 12 Euro ansteigen“, heißt es bei Heil und Scholz. Außerdem müsse „das Mindestlohngesetz weiterentwickelt werden“. Unter anderem wollen Heil und Scholz die Mindestlohn-Ausnahmen für Langzeitarbeitslose und Minderjährige abschaffen. Zudem solle im Mindestlohngesetz geregelt werden, „dass die Mindestlohnkommission bei ihrer Anpassungsentscheidung den Medianlohn stärker berücksichtigen muss“.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann begrüßte den Vorstoß der beiden SPD-Bundesminister ausdrücklich: „Wir fordern seit langem einen armutsfesten Mindestlohn von 12 Euro je Zeitstunde als unterste Haltelinie“, so Hoffmann. „Darunter darf in Deutschland nichts

gehen. Alle Arbeitgeber sollten wissen, dass das Mindestlohngesetz hohe Strafen bei Verstößen vorsieht. Daher ist es ebenso zu begrüßen, dass Bundesarbeits- und Bundesfinanzminister die Kontrollen verschärfen wollen.“

Auch aus anderen Parteien gibt es positive Signale für einen höheren Min-

destlohn von mindestens 12 Euro. Im aktuellen Programmwurf zur Bundestagswahl von Bündnis 90/Die Grünen heißt es: „Den gesetzlichen Mindestlohn werden wir sofort auf 12 Euro anheben.“ Für weitere Erhöhungen soll laut grünem Programmwurf die Mindestlohnkommission den Auftrag bekommen, „dass der Mindestlohn wirksam vor Armut schützen und mindestens der Entwicklung der Tariflöhne entsprechen muss.“

DIE LINKE fordert in ihrem Wahlprogrammwurf einen gesetzlichen Mindestlohn von 13 Euro. Außerdem sollen „Zuschläge für Sonntags-, Schicht- oder Mehrarbeit sowie Sonderzahlungen“ nicht mit dem Mindestlohn verrechnet werden dürfen. Das findet sich auch im Eckpunktepapier von Heil und Scholz: „Zulagen und Zuschläge dürfen auf den Mindestlohn grundsätzlich nicht mehr angerechnet werden“, heißt es dort. Laut den Vorschlägen der beiden Minister solle ein neuer Paragraph im Mindestlohngesetz regeln, dass „Zulagen und Zuschläge grundsätzlich nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden dürfen, sofern sie nicht ausnahmsweise als Bestandteil des ‚Grundlohns‘ anzusehen sind.“

„Utopie und Unruhe“

Die Ruhrfestspiele feiern ihr 75-jähriges Bestehen. Das Motto spiegelt die Unsicherheit der letzten Monate wider.

SEITE 3

Wohnungsnot verschärft

Die Corona-Krise hat die Lage am Wohnungsmarkt verschärft. Und der Neubau kommt nicht hinterher.

SEITEN 4-5

Nah trotz Abstand

Die Pandemie verändert die Arbeit und Kommunikation von Gewerkschaften.

SEITE 7

WSI-STUDIE

Schlechter gestellt ohne Tarif

Vollzeitbeschäftigte in tariflosen Betrieben arbeiten länger und verdienen weniger als Beschäftigte in Betrieben mit Tarifbindung.



+54
Minuten



-11
Prozent

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2021
© DGB-einblick 04/2021 / CC BY 4.0



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:
www.dgb.de/einblick



E-MAIL-
NEWSLETTER

Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

SO HABEN GEWERKSCHAFTERINNEN UND GEWERKSCHAFTEN GEWÄHLT: BADEN-WÜRTTEMBERG UND RHEINLAND-PFALZ

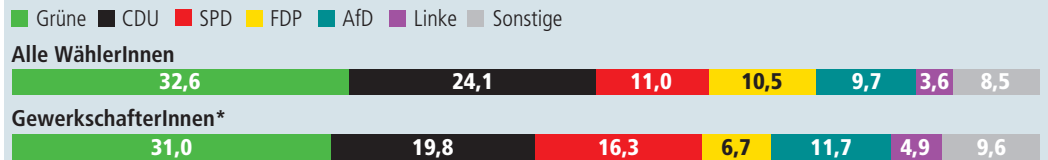
Am 14. März waren die Wahlberechtigten in Baden-Württemberg (BaWü) und Rheinland-Pfalz (RLP) aufgerufen, ihre Landesparlamente neu zu wählen. Insgesamt waren rund 11 Millionen BürgerInnen an die Wahlurnen gerufen – 7,7 Millionen in Baden-Württemberg und 3,1 Millionen in Rheinland-Pfalz.

In beiden Ländern wurden die Parteien der amtierenden MinisterpräsidentInnen stärkste Kraft – die Grünen in Baden-Württemberg und die SPD in Rheinland-Pfalz. Die CDU verlor in beiden Bundesländern Stimmen, ebenso die AfD. Auch die in Gewerkschaften organisierten WählerInnen wählten überwiegend die Grünen (BaWü) bzw. die SPD (RLP). Die CDU schnitt bei GewerkschafterInnen etwas schwächer ab als im Gesamtergebnis.

Weibliche Gewerkschafterinnen wählten in beiden Ländern etwas stärker SPD und Grüne als ihre männlichen Kollegen, während CDU und die AfD von den Kolleginnen weniger häufig angekreuzt wurden. Bei weiblichen Gewerkschafterinnen konnte die AfD deutlich weniger punkten als bei männlichen Kollegen. Dieselben Unterschiede zwischen dem Wahlverhalten von Männern und Frauen gab es auch bei Wählerinnen und Wählern, die nicht Gewerkschaftsmitglied sind. In beiden Bundesländern hätte es unter Gewerkschaftsfrauen eine Mehrheit für Grün-Rot bzw. Rot-Grün gegeben.

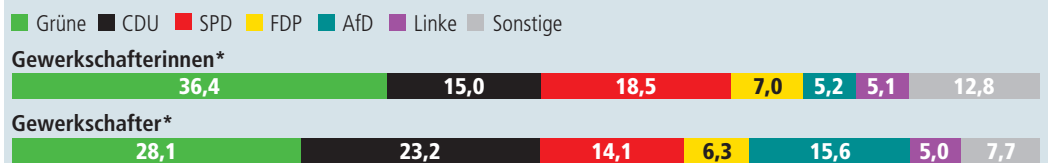
So haben GewerkschafterInnen in Baden-Württemberg gewählt

Stimmenanteile bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg (in Prozent)



In Baden-Württemberg wählten in Gewerkschaften organisierte WählerInnen überwiegend Grüne. Diese bekamen 31,0 Prozent der Stimmen der GewerkschafterInnen und damit etwas weniger als insgesamt (32,6 Prozent). Die CDU schnitt bei GewerkschafterInnen rund 4 Prozentpunkte schlechter ab als allgemein. Die SPD war unter gewerkschaftlichen WählerInnen rund 5 Prozentpunkte stärker als insgesamt. WählerInnen, die bei der Wahltagsbefragung eine Gewerkschaftsmitgliedschaft angaben, wählten etwas häufiger AfD als alle WählerInnen. Die FDP bekam deutlich weniger Stimmen von GewerkschafterInnen als insgesamt.

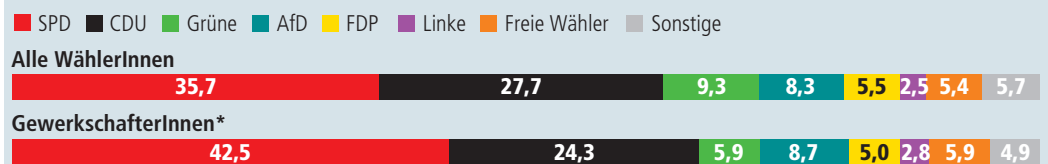
Stimmenanteile bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg (in Prozent)



Unterschiede gab es beim Wahlverhalten von Frauen und Männern, die Mitglied in einer Gewerkschaft sind: 36,4 Prozent der Frauen gaben den Grünen ihre Stimme, bei den männlichen Kollegen waren es 28,1 Prozent. Die SPD bekam bei Gewerkschaftsfrauen und -männern mehr Stimmen als insgesamt: für die SPD stimmten 18,5 der Gewerkschaftsfrauen und 14,1 der Gewerkschafter. Bei den Gewerkschaftsfrauen hätte es also eine rechnerische Mehrheit für Grün-Rot gegeben.

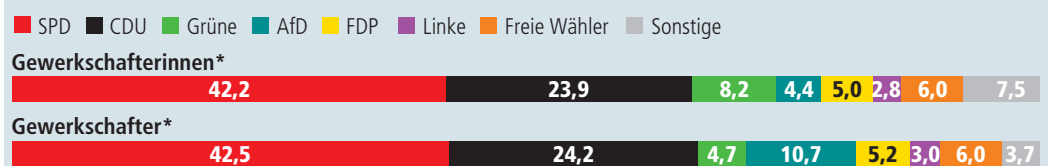
So haben GewerkschafterInnen in Rheinland-Pfalz gewählt

Stimmenanteile bei der Landtagswahl 2021 in Rheinland-Pfalz (in Prozent)



In Rheinland-Pfalz stimmten die GewerkschafterInnen ganz überwiegend für die SPD. Die Partei erhielt von gewerkschaftlich organisierten WählerInnen fast 7 Prozentpunkte mehr als insgesamt. CDU und Grüne schnitten bei GewerkschafterInnen etwa 3 Prozentpunkte schwächer ab als im Gesamtergebnis.

Stimmenanteile bei der Landtagswahl 2021 in Rheinland-Pfalz (in Prozent)



Bei Gewerkschaftsfrauen und ihren männlichen Kollegen gab es keine großen Unterschiede im Stimmverhalten für SPD und CDU: Die SPD bekam von gewerkschaftlich organisierten Frauen und Männern deutlich am meisten Stimmen. Deutliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen KollegInnen gab es hingegen bei den Stimmenanteilen von Grünen und AfD.

Keine Wahlgrafik mehr verpassen ...

Abonnieren Sie den kostenlosen einblick-Newsletter:
www.dgb.de/einblick/einblicknewsletter



*Selbstauskunft, alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenbund)

Quelle: Forschungsgruppe Wahlen, Wahltagsbefragung 2021

Ruhrfestspiele 2021: „Utopie und Unruhe“ – und ein Jubiläum

Das älteste Theaterfestival Deutschlands feiert sein 75-jähriges Bestehen. Das Motto spiegelt die Unsicherheit der letzten Monate und zeigt doch die Entschlossenheit, das Festival in diesem Jahr live auf die Bühne zu bringen.

Die Welt steht Kopf – nicht erst seit Corona. „Wir befinden uns schon seit geraumer Zeit in einer Phase der Unruhe“, so erklärt Intendant Olaf Kröck das diesjährige Motto „Utopie und Unruhe“. Ruhelosigkeit bedeute aber auch Bewegung und Dynamik – aus denen Neues entsteht. Eröffnet wird das Festival mit der Deutschlandpremiere „Die Seidentrommel“, einer Koproduktion des Festival d'Avignon und Théâtre de la ville, Paris. Weitere Highlights sind die „Konferenz der Abwesenden“, „Don Quijote“, „Peer Gynt“, „Die Dreigroschenoper“ sowie die „Goldberg Variationen“. Mit dabei sind unter anderem die SchauspielerInnen Corinna Harfouch, Ulrich Matthes, Lars Eidinger und die Choreografin Anne Teresa de Keersmaeker. Als digitale Premiere präsentieren die Ruhrfestspiele die neue Arbeit „Sacre“ des Circa Contemporary Circus aus Australien, die bereits 2020 als Weltpremiere im Rahmen des Festivals geplant war.

Die Ruhrfestspiele 2021 finden vom 1. Mai bis 10. Juni statt. Ob live, digital oder hybrid – in welcher Form, wird die pandemische Lage zeigen. Anlässlich des Jubiläums wird eine Ausstellung



Im Jubiläumsjahr wird auch „Eine Frau flieht vor einer Nachricht“ aus Hamburg gezeigt.

das Publikum in den Fokus rücken. „Sie stellen sich vor. Ansichten der Zuschauer“ zeigt Fotografien der TheaterbesucherInnen aus den letzten 75 Jahren. Zusammen mit dem DGB erinnern die Ruhrfestspiele am 8. Mai an das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Befreiung vom Nationalsozialismus. Zudem ist die Fortsetzung der Reihe „Partei ergreifen“ zusammen mit dem DGB als digitale Veranstaltungsreihe geplant.

Die Ruhrfestspiele, deren Gesellschafter der DGB und die Stadt Recklinghausen sind, sind das älteste Theaterfestival Europas. Sie fanden zum ersten Mal 1947 statt. Damals bedankten sich Hamburger SchauspielerInnen mit Aufführungen für die Solidarität der Recklinghäuser Bergleute, die im Winter zuvor Kohle zum Heizen der Theater an die Elbe geschickt hatten. www.ruhrfestspiele.de

GELBE HAND: PREISVERLEIHUNG VERSCHOBEN

Die geplante Preisverleihung der „Gelben Hand“ gegen Rassismus und Rechtsextremismus wurde coronabedingt in den April verschoben. Eine Präsenzveranstaltung ist derzeit nicht möglich – deswegen werden die Preise am 16. April um 12 Uhr auf facebook gestreamt. Live dabei sind auch die diesjährigen Schirmherren des Wettbewerbs, der Bremer Bürgermeister Andreas Bovenschulte und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. www.gelbehand.de

HOME OFFICE: GLEICHSTELLUNG VORANBRINGEN

Home Office gehört für viele Beschäftigte seit der Corona-Krise zum Alltag. Dass beim Arbeiten zu Hause nicht alles rosarot ist, haben viele Beschäftigte in den letzten Monaten festgestellt: paralleles Homeschooling, Kinderbetreuung, mangelnde Bewegung und verschwimmende Grenzen von Beruflichem und Privatem.

Zwei Studien von DGB und Hans-Böckler-Stiftung beleuchten, was die Situation von Home Office und Corona-Krise für die Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet. Die Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit zeigt, dass Frauen vom Home Office weit weniger profitieren als ihre männlichen Kollegen – und zwar schon vor der Corona-Krise.

Die Ergebnisse belegen, dass Frauen mit weniger Unterstützung der Vorgesetzten rechnen

können, wenn es darum geht, mobiles Arbeiten zu nutzen und weniger technische Ausrüstung zur Verfügung gestellt bekommen. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack forderte endlich klare gesetzliche Regeln zum mobilen Arbeiten. „Die Union sollte das Upgrade für mobiles Arbeiten nicht länger blockieren“, so Hannack.

Der WSI-Gleichstellungsreport der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass die Corona-Krise sich beruflich und privat negativ auf die Gleichstellung auswirkt. Frauen tragen weiterhin die Hauptlast der Sorgearbeit. Auch im Beruflichen treten sie häufig kürzer. Hier droht die „Sackgasse Teilzeit“. Bei der steuerlichen Gleichstellung und der Bezahlung von frauendominierten Berufen fordert das Papier Verbesserungen. www.dgb.de/-/0iC

EQUAL PAY DAY 2021



Mit einer Aktion vor dem Brandenburger Tor in Berlin machten die DGB-Frauen am 10. März auf das Lohn-Gefälle zwischen Frauen und Männern aufmerksam. Zwar ist die Lohnlücke 2020 um einen Prozentpunkt gesunken – dies ist jedoch eher ein Zeichen für gesunkene Einkommen bei Männern und Frauen aufgrund der Corona-Pandemie, nicht für mehr Gleichstellung. www.frauen.dgb.de/-/0qW

Raus aus der Wohnungsnot



Mietwohnungsbau in Deutschland: DGB und Gewerkschaften fordern, dass endlich mehr gebaut wird.

Bundesweit fehlen bezahlbare Wohnungen – und die Corona-Krise hat die Lage verschärft. Durch Einkommenseinbußen bangen viele MieterInnen um ihr Zuhause. Der Neubau von bezahlbarem Wohnraum kommt einfach nicht hinterher. Der DGB fordert die Politik auf, dringend zu handeln.

Es ist eine wirklich schöne Wohnung, unsaniert, Altbau, gut 100 Quadratmeter, sonnendurchflutet und mitten in einem zentralen Viertel. Allerdings muss einiges modernisiert werden, der Eigentümer will kräftig investieren. Und vor allem kassieren: Während der Mietspiegel hier bei fast neun Euro liegt, fordert er 13,50 Euro pro Quadratmeter. Das wären 1700 Euro Warmmiete. Die Bewerberfamilie sagt entgeistert ab.

Jeder kennt mittlerweile diese Situation selbst oder aus dem Freundeskreis: Vor allem in den beliebten deutschen Großstädten steigen die Mieten unaufhaltsam und sind schon für Menschen mit durchschnittlichen Einkommen unbezahlbar geworden. Auch die Pandemie hat daran nichts geändert, es fehlen Wohnungen, insbesondere bezahlbare Wohnungen. DGB und Gewerkschaften fordern, dass endlich mehr gebaut wird: Mindestens 400 000 Wohnungen müssten es jährlich sein, die neu gebaut gehören, davon mindestens 100 000 Sozialwohnungen, 6 Mrd. Euro müssten dafür an Fördergeldern bereit gestellt werden. Schließlich gab es 1990 noch 3 Millionen Sozialwohnungen, heute sind es nur noch knapp über eine Million.

„Wohnen darf kein Luxus sein“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Zudem

sollen Genossenschaften, öffentliche Wohnungsunternehmen und gemeinwohlorientierte Unternehmen gestärkt werden. Und: Die 1990 weggefallene Wohnungsgemeinnützigkeit soll wieder eingeführt werden. Sie hat lange Jahre für bezahlbaren Wohnraum gesorgt; als das Recht 1990 gestrichen wurde, verloren 1800 gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen ihre Steuerprivilegien, der gemeinnützige Wohnungsbau ging drastisch zurück und viele ehemals gemeinnützige Wohnungsbestände werden heute an der Börse gehandelt.

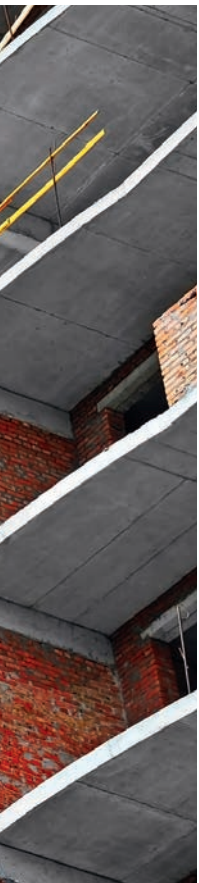
BUNDESREGIERUNG VERFEHLT EIGENE ZIELE

Dabei ist es nicht so, dass nichts passiert wäre seit der Wohnraumoffensive der Bundesregierung 2018. Immerhin wurden pro Jahr etwa 300 000 Wohnungen gebaut, darunter 25 000 Sozialwohnungen, hat die Bundesregierung erst kürzlich verkündet. Rund 1 Mrd. Euro pro Jahr würden dafür ausgegeben, heißt es. Es wurde auch das Baukindergeld eingeführt, und die Maklergebühr zahlen mittlerweile in der Regel die Eigentümer. Und: In Gebieten mit angespannter Wohnungslage gilt noch die nächsten fünf Jahre die Mietpreisbremse, die zumindest teilweise große Mieterhöhungen

verboten. Auch regional hat organisierter Widerstand von Gewerkschaften und Mieterbündnissen immer wieder Erfolg: In Nordrhein-Westfalen hat ein Bündnis aus Gewerkschaften und Mietern rechtzeitig verhindert, dass Mieterrechte gesetzlich geschliffen wurden.

Aber: Es reicht nicht. Denn gleichzeitig fielen jährlich ca. 65 000 Wohnungen aus der Sozialbindung heraus, heute gibt es nur noch 1,14 Millionen. Die Mieten steigen, die Wohnungen fehlen, immer mehr Menschen, vor allem Familien, müssen entweder wesentlich mehr bezahlen, oder auf Randgebiete ausweichen und lange Wege zur Arbeit in Kauf nehmen – oft genug geht das dann nur mit dem Auto.

„Die Bundesregierung bleibt weit hinter ihren selbstgesteckten Zielen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zurück: Der Wohnungsneubau stagniert weiterhin. Die Baulandpreise in Ballungszentren schnellen nach wie vor in die Höhe. Der Bestand an Sozialwohnungen ist dramatisch rückläufig“, resümiert die Kampagne „Mietenstopp“, an der sich auch der DGB beteiligt (www.mietenstopp.de). Die Kampagne fordert deshalb einen sofortigen bundesweiten Mietenstopp für die kommenden sechs Jahre. „Coronabedingt haben viele Beschäftigte Ein-



kommenseinbußen und damit Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Gerade sie brauchen einen Mietestopp“, fordert DGB-Vorstand Stefan Körzell. „Um den Wohnungsmarkt auf Dauer zu beruhigen, müssen Bund und Länder massiv in den Bau bezahlbarer Mietwohnungen investieren. Mindestens 6 Milliarden Euro sind notwendig, um jährlich den Bau von 100 000 Sozialwohnungen zu fördern.“

Andere Maßnahmen wie Mietpreisbremse und Mietendeckel helfen zwar ein wenig, sie schützen Mieterinnen und Mieter teilweise vor rasanten Erhöhungen, aber zu einem Neubau führen sie nicht.

ZWECKENTFREMUNG FÜHRT ZU HÖHEREN MIETEN

Wer eine Wohnung sucht, muss oft genug trotz Bremse wesentlich mehr zahlen. Gleichzeitig verknappen Spekulanten, die freies Geld in Kapitalanlagen wie

Wohnungen pumpen und diese dann häufig leer stehenlassen oder als Ferienwohnungen vermieten, das Angebot.

Zweckentfremdung und Leerstand verschärfen die Wohnungsnot. Anfang 2020 gab es z.B. in Berlin 25 000 Wohnungen und Zimmer in AirBnB. Damit wird nicht nur Wohnraum dem allgemeinen Mietmarkt entzogen – es kommt auch zu Verteuerungen in der Nachbarschaft. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung wies nach, dass eine 100qm-Wohnung mit AirBnB als Nachbarn um bis zu 156 Euro teurer werden kann.

Eine Lösung bleibt der Neubau – nur zu erreichen mit Druck auf die Politik, damit sich

mit der Bundestagswahl im September eine neue Regierung endlich mehr für die Wohnungssuchenden einsetzt. „Für eine langfristige Entspannung ist eine Ausweitung des Angebots unerlässlich“, betont Sebastian Dullien, wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung.

MIETEN AUCH THEMA IN DEN WAHLPROGRAMMEN

Auch die Parteien stellen sich allmählich in ihren Wahlprogrammen zu dem Thema auf. Die SPD verspricht unter anderem in ihrem Entwurf ein Mietemoratorium, das den Anstieg der Mieten auf Inflationsrate bremst und eine Entfristung der Mietpreisbremse. Es sollen weiterhin jährlich mindestens 100 000 Sozialwohnungen entstehen. Damit mehr und günstiger gebaut wird, wollen die Sozialdemokraten die Bodenpolitik am Gemeinwohl orientieren, also zum Beispiel die Spekulation mit Boden stoppen. Sie befürworten auch eine Wiedereinführung des Wohngemeinnützigkeitsrechts. Der Entwurf des Zukunftsprogramm wird derzeit in den SPD-Gremien beraten und soll im Mai vom Parteitag beschlossen werden.

Die Linken wollen den Berliner Mietendeckel bundesweit ausdehnen, einen neuen Mietpiegel einführen und 10 Mrd. Euro pro Jahr in Sozialwohnungen sowie den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau investieren. Zudem müsse es in jedem Viertel einen Mindestanteil an Sozialwohnungen geben. Auch hier gilt: Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen, der Entwurf muss beraten und beschlossen werden.

Die anderen Parteien sind in ihren Programmen noch nicht so weit. Allerdings fordern die Grünen in ihrem Grundsatzprogramm „bessere Instrumente für eine gesetzliche Begrenzung der Miethöhe“ und eine gesetzlich verankerte Mitbestimmung der Mieterinnen und Mieter. Auch sie wollen die Spekulation von Wohnraum unterbinden und gegen die „zunehmenden Ver-

mögenskonzentration über den Immobilienmarkt“ angehen.

Die CDU/CSU, die – nach bisherigem Stand – ein gemeinsames Wahlprogramm erstellen möchte, fordert im Entwurf ihres Grundsatzprogramms ebenfalls mehrere Maßnahmen für bezahlbares Wohnen. So sollen die Kommunen ausreichend Bauland ausweisen; Bauen müsse einfacher und schneller möglich sein. Zudem müsse „das Wohnen durch das Mietrecht sozial flankiert sein“. Die Richtung scheint Immobilienunternehmen zu gefallen, sie spendeten der CDU 1,5 Mio. Euro.

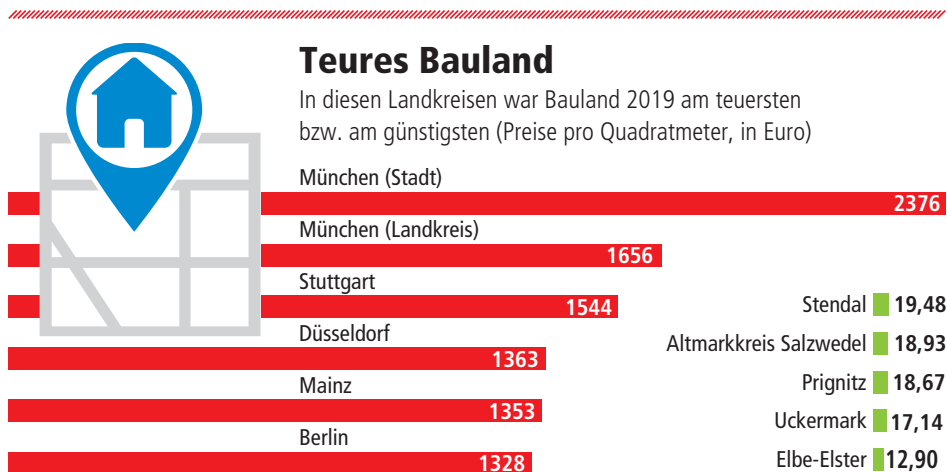
Die FDP, die ebenfalls noch an ihrem Wahlprogramm arbeitet, möchte „die Wohnungsnot durch Neubau bekämpfen, private Investoren gewinnen und einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer schaffen“. Es müsse mehr und schneller Bauland ausgewiesen werden.

AUCH NEUBAU BIRGT FALLSTRICKE

Doch all die Pläne und Forderungen dürften ins Leere laufen, wenn nicht vor Ort jemand anpackt. Als Vorbild dafür gilt Hamburg: Dort hat die Stadt bereits 2011 ein Bündnis mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft geschlossen. Die Stadt garantierte, dass die Genehmigungen schneller werden, und die Projekte gefördert würden. Die Wohnungswirtschaft ihrerseits war bereit, ein Drittel als geförderte Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Hamburg stellte Personal ein. Seitdem wird kräftig gebaut, seit 2011 sind über 60 000 Wohnungen entstanden. So viel, dass sich bereits erste negative Folgen zeigen: Der Boden wird knapp. Den Bürgermeister, der dieses Bündnis initiierte, kennen übrigens viele Menschen: Es war Olaf Scholz.

KAMPAGNE „MIETENSTOPP“

Einen sofortigen bundesweiten Mietestopp für die kommenden sechs Jahre fordert die Kampagne „Mietenstopp“. Der DGB beteiligt sich gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund, dem Paritätischen Gesamtverband und weiteren Initiativen an der Kampagne. Die Corona-Krise hat die finanzielle Lage für viele MieterInnen zusätzlich verschärft. Viele haben mit erheblichen Einkommensverlusten zu kämpfen und befürchten, ihr Zuhause zu verlieren. Und die Mieten steigen seit Jahren ungebremst weiter. Zusätzlich zum Mietestopp fordert der DGB massive Investitionen in den Bau bezahlbarer Mietwohnungen. www.mietenstopp.de



Quelle: Statistische Landesämter, Auswertung DGB

© DGB-einblick 04/2021 / CC BY 4.0

In Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt ist das größte Problem: günstiges Bauland.

LIVESTREAM AM 1. MAI: WIR STEHEN FÜR ZUSAMMENHALT

Der Tag der Arbeit steht auch 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie. Neben Aktionen vor Ort wird der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wie im vergangenen Jahr wieder einen Livestream zum 1. Mai senden. Denn eines ist in diesen Zeiten wichtiger denn je: Zeigen, dass die Gewerkschaften für die Menschen in diesem Land aktiv sind.

„Solidarität ist Zukunft“ ist das Motto der DGB-Gewerkschaften zum diesjährigen Tag der Arbeit. Und Solidarität wird auch der rote Faden für den Livestream am 1. Mai sein. Mit einem abwechslungsreichen dynamischen Programm aus Politik, Kultur-Acts, Talks und Mitmachaktionen knüpft der DGB an den Erfolg des digitalen Tags der Arbeit im vergangenen Jahr an – als erstmals in der Geschichte des DGB keine Mai-Kundgebungen auf Straßen und Plätzen stattfinden konnten.

Die Aktionen des DGB vor Ort ebenso wie der Livestream werden am 1. Mai 2021 ein „Netz der Solidarität“ spannen: Mit Bildern von Mai-Aktionen aus vielen Städten, mit Statements von Gewerkschaftsmitgliedern und Beschäftigten aus ganz Deutschland, mit Forderungen der Gewerkschaften an die Parteien für eine gerechtere Politik im



Bundestagswahljahr und mit der klaren Botschaft: Die Krise meistern wir nur gemeinsam – denn Solidarität ist Zukunft. www.dgb.de/erstermai



Ticker

Digitale Infrastruktur für Fernunterricht fehlt

GEW Die GEW kritisiert, dass es ein Jahr nach dem ersten Corona-Lockdown für Schulen und Kitas nach wie vor keine Lösung zum Umgang mit der Pandemie gibt. Es fehle ein bundesweiter Stufenplan, in welcher Situation welche Maßnahmen gelten. Es sei auch nicht, flächendeckend eine stabile digitale Infrastruktur aufzubauen, um guten Fernunterricht anbieten zu können. Für benachteiligte SchülerInnen fordert die GEW Förderprogramme, um die soziale Spaltung nicht zu vergrößern. www.gew.de

Übergriffe von Maskenverweigerern

EVG Im vergangenen Jahr wurden 200 Übergriffe von Maskenverweigerern auf Beschäftigte der DB registriert. Die Dunkelziffer wird um ein Vielfaches höher liegen. Die EVG bekräftigt ihre Forderungen nach mehr Sicherheit für die fahrenden Personale. Im letzten halben Jahr wurden

300 000 Belehrungen wegen Verstößen gegen die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung erteilt, über 9000 mal Bußgeldverfahren gegen Maskenverweigerer eingeleitet, 1000 Platzverweise an Bahnhöfen ausgesprochen und gut 540 Mal mussten Maskenmuffel aus Zügen aussteigen.

www.evg-online.org

Agrar-Subventionen nur bei Tarifbindung



Im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik fordert die IG BAU, die Vergabe von Fördermitteln an die Einhaltung von Sozialstandards zu knüpfen. „Neben den Umwelt- und Artenschutzaspekten muss sich Politik auch zu fairen Löhnen und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft bekennen“, fordert der stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende, Harald Schaum. Die Vergabe von EU-Agrarsubventionen solle an die Einhaltung von Tarifverträgen gekoppelt werden. „Deutschland darf sich kein Agrar-Prekariat erlauben“, so Schaum. www.igbau.de

DGB-ZUKUNFTS- DIALOG: DIGITALE TRANSFERKONFERENZ

Am 16. und 17. April findet im Rahmen des DGB-Zukunftsdialogs eine digitale Transferkonferenz für haupt- und ehrenamtliche Gewerkschafterinnen aus DGB und Mitgliedsgewerkschaften statt. Die interne digitale Konferenz bietet zweieinhalb Jahre nach dem Kick-Off des Zukunftsdialog im November 2018 und kurz vor den DGB-Konferenzen und Organisationswahlen die Chance, gemeinsam ein Fazit zu ziehen, die erreichten Erfolge des Zukunftsdialog anzuschauen und darüber ins Gespräch zu kommen, wie wir aktuelle politische Herausforderungen gestalten können.

Am ersten Konferenztage stehen Gespräche mit der Politik im Mittelpunkt, am zweiten Konferenztage gibt es Workshops zu diversen Themen rund um den Zukunftsdialog im Superwahljahr 2021.

GDP: KLARE ABSAGE AN AFD

Die Gewerkschaft der Polizei zeigt klare Kante gegen rechts. Der GdP-Bundesvorstand hat am 11. März einen sogenannten Unvereinbarkeitsbeschluss gefasst: Eine Mitgliedschaft in der AfD ist mit einer GdP-Mitgliedschaft unvereinbar. Die Mitglieder, die mit der AfD sympathisieren, sie unterstützen oder gar Mitglied sind, aufgefordert, die Gewerkschaft zu verlassen. Zur Begründung heißt es: Die Partei sei gewerkschaftsfeindlich eingestellt und entziehe sich der solidarischen, gesellschaftlichen Basis.

Dies widerspreche dem von der GdP geteilten Selbst- und Rollenverständnis von Polizeibeschäftigten, betonte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff. „Die GdP wird weiterhin mit großem Engagement dafür eintreten, dass demokratische Teilhabe und politische Bildung gestärkt werden, um populistischen und extremistischen Erscheinungsformen und Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken“, stellte Schilff fest. Die Gewerkschaft setzt sich dafür ein, dass das freiheitliche Demokratieverständnis in der Polizei jederzeit gewahrt bleibe.

IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615 oder 616, E-Mail: einblick@dgb.de **Presserechtlich verantwortlich** Timm Steinborn **Redaktion** Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** zang.design **Infografik** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und AutorIn.

Nah bleiben trotz (digitalem) Abstand

Seit rund einem Jahr können persönliche Treffen, Besprechungen oder Konferenzen nicht mehr in gewohnter Form stattfinden. Viele Formate werden ins Digitale verlagert. Was bedeutet dies für Kommunikation, Gemeinschaftsgefühl und Aktionen von Gewerkschaften?



BIRGIT LADWIG,
56, ist Sekretärin des
Gewerkschaftsrats
bei ver.di.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeits- und Lebensbedingungen schon jetzt erheblich verändert. Sie hat Auswirkungen auf die betrieblichen, tariflichen und politischen Auseinandersetzungen der Gewerkschaften und ihrer Gremien. In Zukunft werden mehr digitale Konferenzen und Formate durchgeführt. Zentral und unterbelichtet bleibt jedoch die Frage: Wozu überhaupt noch Präsenzveranstaltungen? Was ist ihr Mehrwert?

Eine einschneidende Veränderung, die hier betrachtet wird, besteht darin, dass Beschäftigte, Mitglieder und FunktionärInnen derzeit nicht oder zumindest kaum in Präsenzterminen miteinander arbeiten können. Oder diese Präsenzveranstaltungen finden in kleineren Runden unter erheblichem Mehraufwand an Planung statt, um das gesundheitliche Risiko zu minimieren.

Doch: Wo immer es möglich ist, muss es weiter Präsenz Sitzungen in Gremien geben, die grundsätzlich über die politische Ausrichtung von Gewerkschaften bestimmen. In solchen Treffen bilden sich über die Zeit starke kollegiale Beziehungen, es wächst Vertrauen. Man teilt die notwendige inhaltliche und organisatorische Arbeit,

Der direkte Austausch ist enorm wichtig, um gewerkschaftliche Strategien zu entwickeln.

und es formiert sich eine differenzierte politische Willensbildung. Der direkte Austausch ist enorm wichtig, um gewerkschaftliche Strategien zu entwickeln, die in Konfliktsituationen unter Druck einer Gegenseite Bestand haben.

Kommunikation und Macht haben eine starke körperliche Seite. Moderne Technik ermöglicht und erleichtert zwar einerseits Kommunika-

tion, steht aber auch zwischen den Menschen. Als Beispiel sei hier die Foto-Petition im Gesundheitswesen der Gewerkschaft ver.di genannt – was keine Kritik an der Aktion selbst ist, im Gegenteil. Da sollen Fotos eingeschickt werden, die von jemandem dann zu einer großen Masse oder mehreren Transparenten zusammengefügt werden, damit es den Eindruck macht, als stünden ganz viele Leute für ein Thema zusammen. Das ist wichtig, doch nicht das Gleiche wie die richtige Präsenz.

Eine Präsenzveranstaltung lässt mehr Varianten des Sprechens und Zuhörens und nonverbaler Kommunikation zu. Zwar kommt es darauf an, mit welcher Art von digitaler Konferenz man den Vergleich zieht, denn es sind auch komplexe digitale Konferenzen umsetzbar. Allerdings kann dabei viel mit Technik „manipuliert“ werden. „Manipulation“ oder – neutraler ausgedrückt – Überzeugung mittels der Kraft der freien Rede ist direkter und fairer.

Bei Präsenz kann auch mehr gleichzeitig passieren. Ein Individuum interagiert stärker mit der Gruppe oder Teilen dieser Gruppe (dies oft gleichzeitig); umgekehrt kommuniziert die Gruppe intensiver mit Einzelnen. In Pausen, aber auch während Sitzungen, entstehen leichter informelle Gespräche, die Aspekte einbringen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Man kann in vertrauenswürdigeren kleineren Kreisen miteinander sprechen. In Gremien können neue Mitglieder sich so besser und umfassender bekannt machen.

Eine wichtige Rolle spielt die Öffentlichkeit. Gewerkschaften führen ihre Kundgebungen, Demonstrationen und Streikaktionen in Nicht-Pandemie-Zeiten häufig im öffentlichen Raum durch,

so dass sie von Passanten und anderem Publikum bemerkt wurden und die beteiligten Gewerkschafter*innen auch merken, wie diese Zuschauer*innen auf sie reagieren. Dafür sind keine Verabredungen oder Einladungen nötig.

Will man unbeteiligte Dritte im Netz auf digitale gewerkschaftliche Ereignisse aufmerksam machen, geht das nicht so im Vorübergehen. Da muss die Gewerkschaft kommunikativ zielgerichteter vorgehen, was auch seine Vorteile haben mag. Jedoch entfallen die Spontaneität, der Überraschungseffekt und die Wucht der persönlichen

Hilfe, Unterstützung und Kampf hat tatsächlich etwas mit physischer Nähe und Beistehen zu tun.

Begegnung, ja die Konfrontation. Hilfe, Unterstützung und Kampf hat tatsächlich etwas mit physischer Nähe und Beistehen zu tun. Deshalb müssen sich Gewerkschaftsmitglieder real begegnen, um sich einander zu vergewissern.

Es geht hier nicht ums Lamentieren über die derzeit schwieriger oder unmöglich zu veranstaltenden Präsenzversammlungen. Es sollte aber herausgearbeitet werden, was das Besondere an „echten“ Gewerkschaftsversammlungen ist. Dann weiß man besser, wie digitale Treffen zu gestalten sind, damit sie möglichst gut die Nebenfunktionen und -effekte einer traditionellen Veranstaltung erfüllen. Zudem muss besonders gut darüber nachgedacht werden, welche Themen und Entscheidungen in digitalem oder Echt-Format bearbeitet werden sollen. Der Zwang, die Corona-Schutzmaßnahmen zu beachten, hat Kreativität und Ideen freigesetzt. Die brauchen wir für die nächste Zeit digital und real – und wir haben sie auch!

DIES & DAS



„Menschenrechtsverletzungen sind keine Kultur“



Der Sport-Moderator Jochen Breyer zum Boss des FC Bayern München Karl-Heinz Rummenigge im ZDF Sportstudio am 20. Februar. Im Gespräch ging es um das Verhältnis des Fußballvereins zu Katar und zu der dort herrschenden Menschenrechtslage. Rummenigge hatte zuvor auf die örtliche Kultur verwiesen.



Das steht an ...

16./17. April

Der DGB lädt zur **Digitalen Transferkonferenz zum Zukunftsdialog** ein. Seit 2018 diskutieren KollegInnen und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen des Zukunftsdialogs die Themen, die die Menschen bewegen. Zeit für ein Zwischenfazit und einen Ausblick (s. S. 6).

28. April

Am **Workers' Memorial Day** erinnern Gewerkschaften weltweit an bei der Arbeit verunglückte und verstorbene ArbeiterInnen. In diesem Jahr legt der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) den Fokus auf die Bedeutung von Arbeitsschutz und -sicherheit als Grundrechte. Sinn des Workers' Memorial Day ist, der getöteten KollegInnen zu gedenken und gleichzeitig darauf hinzuwirken, dass sich solche Unfälle nicht wiederholen.

1. Mai

Der **Tag der Arbeit** steht in diesem Jahr unter dem Motto „Solidarität ist Zukunft“. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann spricht bei der Hauptkundgebung des DGB in Hamburg. Die Veranstaltungen werden unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstands-Regeln durchgeführt (s. S. 6). www.dgb.de/erstermai



Personalia

MATTHIAS GENCHI,

31, ist seit 1. März Büroleiter des DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann. Er folgt auf Sina Frank, die sich neuen beruflichen Aufgaben stellt. Genchi ist gelernter IT-System-Elektroniker und hat Sozialökonomie und Politik studiert. Seit 2015 war er als Gewerkschaftssekretär im Büro der Zweiten Vorsitzenden der IG Metall Christiane Benner tätig.

TIM HÜHNERT,

35, ist seit 1. März Referatsleiter Arbeitsrecht in der Abteilung Recht beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war der Jurist unter anderem beim DGB-Rechtsschutz, als

Rechtsanwalt und als Gewerkschaftssekretär der NGG im Bereich der individuellen Rechtsberatung tätig.

TINA MALGUTH,

38, leitet seit 1. März das Büro von DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel. Seit 2012 war sie Jugendbildungsreferentin und seit 2016 politische Referentin der DGB-Jugend beim Bundesvorstand für die Themen: Berufsschularbeit, Jugendbildungsarbeit und SchülerInnenansprache beim DGB-Bundesvorstand. Die gelernte Industriekaufrau hat an der Global Labour University ihren Master absolviert.



Tipp

20 JAHRE VER.DI – 20 JAHRE #vereint

Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat im März ihr 20-jähriges Bestehen gefeiert. Die mit rund 1,9 Millionen Mitgliedern zweitgrößte DGB-Gewerkschaft wurde am 19. März 2001 gegründet: Fünf kleinere Gewerkschaften – die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, die Deutsche Postgewerkschaft, die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, die IG Medien und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr – schlossen sich zusammen. Zum Vorsitzenden wurde Frank Bsirske gewählt, der das Amt bis 2019 innehatte. Zu seinem Nachfolger wurde 2019 Frank Werneke gewählt. Zu einem der größten politischen Erfolge gehört die Einführung eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns, den ver.di als eine der ersten Gewerkschaften gefordert hatte.

Am 19. März hat ver.di sein 20jähriges Bestehen mit einem online-Livestream gefeiert. www.verdi.de/20-jahre





DSGVO: ONLINE-HILFE FÜR VEREINE

Besonders kleine Vereine tun sich weiterhin schwer mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihnen soll ein neues Online-Werkzeug mit Praxistipps und einem Textgenerator helfen. Außerdem bietet der Landesdatenschutzbeauftragte von Baden-Württemberg auch kostenlose Schulungen an.



**Datenschutz
Informationsfreiheit**

Der Hintergrund: Jeder Verein muss seit Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2018 auf seiner Internetseite bestimmte Datenschutzinformationen angeben und umfassend darüber informieren, wie personenbezogene Daten von Mitgliedern und auch von Dritten verarbeitet werden. Der Online-Ratgeber und Textgenerator [ds-gvo.clever](https://www.ds-gvo.clever.de) soll Verantwortlichen in Vereinen helfen, die richtigen Informationen zusammenzustellen.

Allerdings richtet sich der Textgenerator für die Datenschutzerklärung nur an kleine und nicht politische Vereine. Wer Hilfe beim Ausfüllen oder ein weitergehendes Feedback braucht, kann zudem auf einen kostenfreien Online-Workshop mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung zurückgreifen. Denn der Datenschutzbeauftragte von Baden-Württemberg hat vor wenigen Monaten ein Bildungszentrum für Datenschutz und Informationsfreiheit (BIDIB) gegründet, das auch speziell zu diesem Thema Veranstaltungen anbietet.

[ds-gvo.clever](https://www.ds-gvo.clever.de)

HOMEOFFICE: REGELN BIS ENDE APRIL VERLÄNGERT

Die Bundesregierung verlängert die Sonderregeln fürs Homeoffice: Bis 30. April müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten Homeoffice, sofern deren Tätigkeit das erlaubt. Die Verordnung enthält Vorgaben zur gleichzeitigen Nutzung von Räumen, zur Einschränkung der betriebsbedingten Zusammenkünfte und schließlich zur Nutzung des Mund-Nasen-Schutzes in Betrieben.

www.dgb.de/-/v20



Digitale Tipps und Trends für GewerkschafterInnen – kostenlosen Newsletter abonnieren

<https://www.unionize.de/newsletter>

DESINFORMATION AUF YOUTUBE

Eine Studie untersucht, welche Inhalte Youtube den NutzerInnen anbietet. Der Algorithmus ist jedoch nur ein Puzzlestein unter vielen, wenn es um Desinformation oder Verschwörungstheorien geht.

Die Empfehlungsalgorithmen von Youtube verbreiten derzeit relativ wenige irreführende Inhalte. Das ergibt eine aktuelle Studie der Landesmedienanstalten. Untersucht wurden Suchergebnisse auf der Video-Plattform zu den Themen „Covid-19-Pandemie“, „Klimawandel“ oder „Flüchtlinge“. Positiv: Hierzu wurden NutzerInnen überwiegend auf seriöse Nachrichtenquellen gelenkt. In der Gesamtschau stammten trotzdem rund sechs Prozent der untersuchten empfohlenen Inhalte aus potenziell desinformativen Kanälen. Zu den Themen „Covid-19-Pandemie“ und „Klimawandel“ enthielten die Empfehlungen zu 14 bis 15 Prozent potenziell desinformative Inhalte und somit deutlich mehr als zum Thema „Migration“.



Jedoch gewährt die Studie nur einen kleinen Einblick in die Funktionsweise der größten Videoplattform der Welt, kritisiert netzpolitik.org. Beispielsweise berücksichtigt die Analyse nicht, dass sich die Plattform mit der Zeit an die Vorlieben der jeweiligen NutzerIn anpasst. Rund 70 Prozent aller Videoaufrufe speisen sich aus diesem Empfehlungssystem, teilte Youtube vor einigen Jahren mit.

Und genau hier liegt das Problem: „Obwohl insgesamt nur sechs Prozent der untersuchten empfohlenen Inhalte aus potenziell desinformativen Kanälen stammten, erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit, in dieser Blase zu bleiben, wenn ein desinformatives Video als Startpunkt diente. Im Vergleich zu neutralen Startpunkten enthielten die analysierten Empfehlungsbäume deutlich mehr potenziell desinformative Inhalte“, schreibt netzpolitik.org.

Auch wenn Youtube schon seit einigen Jahren daran arbeitet, desinformative Inhalte auf der Plattform zu identifizieren und zu sperren, bleibt „Desinformation ein ernstzunehmendes Problem“, konstatiert die Studie. Dem Problem sei nur schwer automatisiert beizukommen, zudem mangle es der Plattform an Transparenz und Zugang für ForscherInnen.

Einiges daran könnte künftig das EU-Gesetz für digitale Dienste verbessern: Dieses sieht einen besseren Umgang mit Algorithmen vor und soll der Wissenschaft endlich Zutritt verschaffen zu den Blackboxen der großen sozialen Netzwerke.

KEINE KÜNDIGUNG WEGEN KIRCHENAUSTRITTS

Eine evangelische Kirchengemeinde darf dem Koch in einer ihrer Kindertagesstätten nicht kündigen, nur weil er aus der Kirche ausgetreten ist.

Der Fall: Der Arbeitnehmer ist als Koch in einer Kita der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart seit 1995 beschäftigt. Nachdem die Kirchengemeinde erfahren hatte, dass der Arbeitnehmer aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten war, kündigte sie ihm fristlos. Mit dem Kirchenaustritt habe der Arbeitnehmer schwerwiegend gegen seine vertraglichen Loyalitätspflichten verstoßen. Der Koch sieht seinen Kontakt mit den Kindern auf die Ausgabe von Getränken beschränkt. Auch mit dem pädagogischen Personal in der Kita habe er nur alle zwei Wochen in einer Teamsitzung Kontakt gehabt. Dort sei es um rein organisatorische Probleme gegangen. Die gegen die Kündigung erhobene Klage hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Die außerordentliche Kündigung ist unwirksam. Bei einem Mitarbeiter im Küchendienst stellt die Kirchenzugehörigkeit keine wesentliche und berechtigte Anforderung an den Arbeitnehmer dar. Die von der Kirchengemeinde beanspruchte Loyalitätspflicht und die hierauf beruhende Kündigung knüpften darüber hinaus unmittelbar benachteiligend an dem Diskriminierungsmerkmal „Religion“ an und sind demnach unwirksam. Auch wenn der Kirchenaustritt nach dem Kirchenrecht zu den schwersten Vergehen gegen die Religion und die Einheit der Kirche gehört, wird man diesen Loyalitätsverstoß angesichts der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Arbeitnehmers nicht als schuldhaft ansehen können.

Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 10. Februar 2021 – 4 Sa 27/20

KÜRZERER URLAUB NACH KURZARBEIT NULL

Mangels Arbeitspflicht entstehen während der Kurzarbeit Null keine Urlaubsansprüche. Für jeden vollen Monat der Kurzarbeit Null ist also der Urlaub um 1/12 zu kürzen. Der Umstand, dass die Kurzarbeit durch die Corona-Pandemie veranlasst ist, ändert nichts daran.

Landesarbeitsgericht Düsseldorf,
Urteil vom 12. März 2021 – 6 Sa 824/20

Kollegen eingesperrt

FRISTLOSER KÜNDIGUNGSGRUND

Schließt ein Arbeitnehmer seinen Kollegen vorsätzlich in der Toilette ein, so dass dieser sich nur durch das Eintreten der Toilettentür befreien kann, begeht er dadurch eine schwere Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten. Eine fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber ist dann gerechtfertigt.

Der Fall: Der Arbeitnehmer war bei in der Firma seit über einem Jahr als Lagerist beschäftigt. Mit seinem Kollegen im Lager geriet er öfters in Streit. Während der Kollege sich auf der Toilette befand, entwendete der Lagerist den Schlüssel. Der Lagerist ließ seinen Kollegen so lange auf der Toilette eingesperrt, bis dieser sich veranlasst sah, die Toilettentür aufzutreten. Als Reaktion sprach der Arbeitgeber eine fristlose Kündigung gegen den Lageristen aus. Die Kündigungsschutzklage hatte keinen Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Die fristlose Kündigung ist gerechtfertigt. Der wichtige Kündigungsgrund lag darin, dass der Lagerist seinen Kollegen auf der Toilette einschloss. Hierdurch hat der Lagerist seinen Kollegen zumindest zeitweise seiner Freiheit und der ungehinderten Möglichkeit des Verlassens der Toilette beraubt. Dies stellt eine ganz erhebliche Pflichtverletzung dar. Zudem sei durch sein Verhalten die Toilettentür, also das Eigentum des Arbeitgebers beschädigt worden. Eine vorherige Abmahnung ist in diesem Fall entbehrlich gewesen.

Arbeitsgericht Siegburg,
Urteil vom 11. Februar 2021 – 5 Ca 1397/20

ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE IST PFLICHT

Um Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen zu können, müssen Versicherte ihre Berechtigung grundsätzlich mit der elektronischen Gesundheitskarte nachweisen. Sie können von ihren Krankenkassen keinen papiergebundenen Berechtigungsnachweis („Krankenschein“) verlangen.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 20. Januar 2021 – B 1 KR 7/20 R